

## MEDIENINFORMATION

# Geburtshaus Zürich Oberland schafft den Sprung auf die kantonale Spitalliste

**Bäretswil, 27. Mai 2011.- Das Geburtshaus Zürich Oberland ist auf der Spitalliste 2012 des Kantons Zürich und gehört damit neu zu den offiziellen Leistungsträgern. Mit Blick auf Swiss DRG ist dies ein politisch wichtiges Signal, welches die natürliche Geburt stärkt. Ab 2012 werden Geburt und stationäres Wochenbett im Geburtshaus aus der Grundversicherung gedeckt. werdende Eltern verfügen damit endlich über eine echte Wahlfreiheit. Gleichzeitig drückt der Kanton Zürich damit seine Wertschätzung gegenüber den Hebammen aus, welche als Fachfrauen für die natürliche Geburt einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag leisten und zur Eindämmung der Kostenexplosion beitragen. Das Geburtshaus Zürich Oberland hat seit der Gründung 1993 rund 2'300 natürliche Geburten betreut.**

Beatrix Angehrn Okpara, Hebamme MSc und Geschäftsleitungsmitglied des Geburtshauses Zürich Oberland, unterstreicht die Bedeutung dieses Schritts: „Die Aufnahme der Geburtshäuser in die Spitalliste ist ein klares Bekenntnis zur Förderung der natürlichen Geburt und ein politisch wichtiges Signal, das hoffentlich in der ganzen Schweiz gehört wird.“ Der Kanton Zürich folgt damit auch den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation WHO. Diese empfiehlt die ausserklinische, hebammengeleitete natürliche Geburt, weil diese das Wohlbefinden und die Gesundheit von Mutter und Kind nachweislich fördert und dadurch mögliche Folgekosten der Geburt reduziert.

### **Kosten für Geburt und Wochenbett im Geburtshaus neu aus der Grundversicherung gedeckt**

„Seit 18 Jahren haben wir dafür gekämpft, dass die Kosten für die natürliche Geburt und das stationäre Wochenbett im Geburtshaus vollumfänglich aus der Grundversicherung gedeckt werden. Jetzt haben wir einen wichtigen Meilenstein erreicht, ein tolles Gefühl“, freut sich Beatrix Angehrn Okpara. Bisher wurde die natürliche Geburt im Geburtshaus aus der Grundversicherung bezahlt, das stationäre Wochenbett und die Infrastrukturkosten hingegen musste je nach Zusatzversicherung von den Eltern selber bezahlt werden. Neu und gemäss dem Volkswillen wird die ausserklinische Geburtshilfe im Geburtshaus der klinischen Geburtshilfe gleich gestellt und alle Kosten der Mutterschaft voll aus der Grundversicherung gedeckt – unabhängig davon, für welchen Geburtsort sich die werdenden Eltern entscheiden. Damit herrscht erstmals echte Wahlfreiheit, ohne dass finanzielle Überlegungen die Entscheidung beeinflussen.

### **Nächster Schritt: Verhandlung der Fallpauschalen für Swiss DRG**

Mit der Aufnahme in die Spitalliste ist eine zentrale Voraussetzung erfüllt, damit die Geburtshäuser über Swiss DRG abrechnen können. In einem nächsten Schritt wird es nun darum gehen, die Fallpauschalen auszuhandeln. Beatrix Angehrn Okpara: „Die natürliche Geburt muss sich immer wieder die Frage gefallen lassen, ob sie rentabel ist oder nicht. Dabei wird übersehen, dass die entscheidende Frage ganz anders lautet, nämlich: welche Art der Geburtshilfe ist für die Gesundheit von Mutter und Kind optimal, fördert eine enge Bindung und damit den harmonischen Start ins (Familien-)Leben? Dies sind Überlegungen mit einer gesellschaftlichen Tragweite“.

Aufgrund der zunehmenden Medikalisierung im Gebärmutter und der steigenden Kaiserschnitttraten in der Schweiz (aktuell 33%, gleichzeitig zunehmende Interventionen wie Einleitung, PDA, Vacuum, Zange oder Dammschnitt, welche die Kosten ebenfalls in die Höhe treiben) hat die natürliche Geburt schon fast Seltenheitswert. Mit über 2'300 natürlichen Geburten seit 1993 ist das Geburtshaus Zürich Oberland die Spitzenreiterin unter den Schweizer Geburtshäusern.

### **Aufwertung der Hebammentätigkeit: Krankenkassen jetzt gefordert**

Das Geburtshaus hofft, dass die Krankenkassen dieses Signal des Kantons ernst nehmen, sich ebenfalls zur natürlichen Geburt bekennen und bereit sind, die Fallpauschale für die natürliche Geburt unter Swiss DRG so anzusetzen, dass ausserklinisch tätige Hebammen endlich nach marktüblichen Löhnen abrechnen können. Derzeit werden die ausserklinischen Hebammentarife aufgrund eines Vertrags und Zahlen aus dem Jahre 1993 berechnet. 2007 mussten die freiberuflichen Hebammen im Kanton Zürich aufgrund einer Klage von Santésuisse gar eine Lohnrückstufung von 4.3% in Kauf nehmen – dabei wurde damals ein Teuerungsausgleich angestrebt. „Unhaltbare Zustände“ findet Bea Angehrn Okpara, denn: „ Die qualitativ hochstehende 1:1-Betreuung einer natürlichen Geburt, die sich in ihrem eigenen Rhythmus entfalten darf, ist nicht nur eine verantwortungsvolle und wunderschöne sondern auch knochenharte Aufgabe mit Bereitschaftsdienst rund um die Uhr“.

Die Geburtshäuser werden sich im Rahmen der Swiss DRG-Verhandlungen für Pauschalen einsetzen, welche die intensive professionelle Betreuung honoriert und gleichzeitig der Tatsache Rechnung tragen, dass sich eine natürliche Geburt als kreativer Prozess nicht auf Wirtschaftlichkeit trimmen lässt. Die Betreuung eines natürlichen Geburtsverlaufs kostet die Krankenkassen und die Kantone am wenigsten und entlastet zusätzlich das Gesundheitswesen langfristig, weil sich Mutter und Kind rascher erholen, weniger oft nachbetreut werden müssen und über das gemeinsame „Erfolgslebnis“ ein enges emotionales Band knüpfen, welches die Familie nachhaltig stärkt.

\* \* \*

### **Medienkontakte**

Beatrix Angehrn Okpara  
Hebamme MSc und  
Geschäftsleitungsmitglied des  
Geburtshauses Zürich Oberland  
079 629 58 28  
[info@geburtshaus-zho.ch](mailto:info@geburtshaus-zho.ch)

Monika Siegenthaler  
Mitglied des Fördervereins Geburtshaus Zürich Oberland  
076 383 12 05  
[vorstand@foerderverein-geburtshaus.ch](mailto:vorstand@foerderverein-geburtshaus.ch)

Mehr Informationen über das Geburtshaus Zürich Oberland finden Sie hier:

[www.geburtshaus-zho.ch](http://www.geburtshaus-zho.ch)